

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/230

Datum der Freigabe: 26.09.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.09.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	14.10.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bebauungsplan Nr. 9 zum "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zw. der B 201 und der Arnisser Straße" (Norderfeld); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 29.03.2018 wurde die Aufstellung einer 1. F-Plan-Änderung und eines B-Planes Nr. 9 für den „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße“ (Norderfeld) gefasst, da die Feuerwehren der Ortsteile Rabenkirchen und Faulück an zentraler Stelle im Gemeindegebiet zusammengelegt werden sollen.

Im Juni und Juli 2019 wurde sowohl die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Landesplanungsbehörde hatte sich in ihrer Stellungnahme für ein Heranrücken an die vorhandene Bebauung in der Arnisser Straße ausgesprochen und ansonsten detailliertere Begründungen für die angedachte Lage nahe der Ausfahrt zur B 201 gefordert.

Zwischenzeitlich hat der zuständige Sachbearbeiter des Kreises SL-FL mitgeteilt, dass die gewünschte Lage für das neue Feuerwehrgebäude wohl doch genehmigungsfähig sein kann, sofern dieses im zu erarbeitenden Entwurf ausführlich und nachvollziehbar begründet wird.

Somit wurde nun durch das Planungsbüro und die Umweltplanerin anliegender Entwurf zum B-Plan Nr. 9 erarbeitet, der durch die Gemeindevertretung zu billigen ist, so dass dann die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung durchgeführt werden kann.

Umweltauswirkungen:

☒ JA

☐ NEIN

Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargelegt und werden durch festgelegte gründerische Maßnahmen ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 24.09.2019 geprüft.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der B 201 und der Arnisser Straße“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
3. Der Entwurf der Planzeichnung mit Text und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

1FÄ_BP9_frühzeitige Abwägung (24.09.2019)
B-Plan Nr. 9_Entwurf (26.09.2019)